

**Beschlussvorlage Nr. 014/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<b>22.02.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>07.03.2024</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>04.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

**Sachverhalt:**

Die Kalkulation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2024.

Berücksichtigt werden die Abrechnung für das Jahr 2023 und der voraussichtliche Verlauf des Jahres 2024.

Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2023 durchgeführt.

Aufgrund der gestiegenen Kosten ist eine Neukalkulation der Gebühr erforderlich.

Es wird dabei zwischen abflusslosen Sammelgruben und Hauskläranlagen unterschieden.

Aufgrund der Abrechnung des Jahres 2023 und der Prognose für das Jahr 2024 ergeben sich folgende Gebührensätze:

1. Bei der Entleerung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 52,64 € je m<sup>3</sup> Abwasser (bisher 32,31 €).
2. Bei der Entsorgung von Abwasser aus Hauskläranlagen ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 53,72 € je m<sup>3</sup> Abwasser (bisher 39,13 €).
3. Bei der Notentsorgung nach 18 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 172,55 € erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorgelegte 25. Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

**Anlagen:**

25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

---

Weger

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen